

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 26 | Freitag, 1. Juli 2022

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Montag, 04.07.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Elektromobilität im Stadtgebiet Schwabach: Aktueller Sachstandsbericht der Stadtwerke Schwabach

Stadt Schwabach, 28.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 05.07.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes

Tagesordnung

1. JUBB und Fallzahlenentwicklung 2016 – 2021: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

Stadt Schwabach, 28.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Mittwoch, 6. Juli

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung (einschließlich der Volkshochschule, des Bürgerbüros und des Pflegestützpunktes) am Mittwoch, 6. Juli, ab 12 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Bibliothek hat -wie immer- bis 13 Uhr geöffnet.

Das Stadtmuseum ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Das Entsorgungs-Zentrum Schwabach mit Recyclinghof ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Stadt Schwabach, 14.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für den Versammlungsbezirk Dietersdorf/Ober-/Unterbaimbach (XI)
für Dienstag, 12. Juli 2022, um 19 Uhr,
im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchberg 5, in Dietersdorf.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Sachstand Radweg Dietersdorf – Wolkersdorf
3. Buslinie 83
4. Diskussion:
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich XI umfasst die Stadtteile Oberbaimbach, Unterbaimbach und Dietersdorf. Die Abgrenzung zum Bezirk XII Wolkersdorf verläuft zwischen dem Ahornweg und dem Schlehenweg.

Stadt Schwabach, 21.06.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Erweiterung der Freischankfläche auf dem Anwesen Königsplatz 10, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 133 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 24.06.2022, BV-Nr. 172/2022 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 01.07.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 28.06.2022

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach
 Kanalsanierung Schwabach-Dietersdorf**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Kanalsanierung	Kanaltechnik Meyer GmbH Roßtaler Straße 3 91126 Schwabach	Planungs- und Bau- ausschuss	21.06.2022

Stadt Schwabach, 28.06.2022

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Schwabach

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat im Vollzug der §§ 193 Abs. 5 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (BayGaV) die

Bodenrichtwerte für Grundstücke zum 01.01.2022

für das Stadtgebiet Schwabach ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche in Gebieten mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen. Sie stellen eine Auswertung der Vorgänge am Grundstücksmarkt dar, dienen als Vergleichswerte und geben ein Bild von den am Baulandmarkt gezahlten Preisen.

Die ausgewiesenen Bodenrichtwerte verstehen sich für erschließungsbeitragsfreie Grundstücke, d.h. Erschließungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind im Bodenrichtwert enthalten.

Die Bodenrichtwertkarte mit den für die einzelnen Richtwertzonen vom Gutachterausschuss festgesetzten Bodenrichtwerten hängt **ab 30.06.2022** durch öffentlichen Aushang auf Dauer im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str.6/8, 1. OG aus. Aufgrund der derzeitigen Situation sind aktuell weiterhin auch telefonische Auskünfte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich. Bis zum Jahresende hängt die Karte zusätzlich im Erdgeschoss des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Für Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zimmer 108, E-Mail-Postfach gutachterausschuss@schwabach.de, Telefon-Nr. 09122/860-525) zur Verfügung.

Die Gebühr für eine schriftliche Einzelauskunft beträgt aktuell 40,00 €. Bei mehreren Objekten werden für jede weitere Auskunft je 30,00 € berechnet.

Die gesamte Bodenrichtwertkarte kann zu einem Preis von 200,00 € erworben werden und ist sowohl in digitaler Form (pdf), als auch alternativ in Papierform erhältlich (die Gebühr für einen Ausdruck (Größe A0) und die PDF-Datei beträgt zusammen 245,00 €).

Stadt Schwabach, 23.06.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat und Vorsitzender des Gutachterausschusses

Straßensperrungen

Am Hohen Hof

Die Straße Am Hohen Hof ist aufgrund von Tief- und Rohrbauarbeiten zur Erstellung einer neuen Wasserleitung im Bereich der Anwesen 18 - 20 seit dem 29.06. bis voraussichtlich 21.07.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzende Nebenstraße erfolgen.

Neißer Straße

Die Neißer Straße wird aufgrund von Tief- und Rohrbauarbeiten zur Erstellung einer neuen Wassernetzleitung und der Abtrennung einer alten Leitung im Bereich der Anwesen 8 – 10a ab dem 05.07. bis voraussichtlich 14.07.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzende Nebenstraße erfolgen.

Stadt Schwabach, 29.06.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat